

Datum 05.09.2019	Aktenzeichen: III.2.1/11-B35A	Verfasser: Thomsen
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/348/2019		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI**

### **für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>02.10.2019</b>	<b>öffentlich</b>

#### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 A für das Gebiet "nordöstlich des bestehenden Yachthafens Baltic Bay" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Laboe hat in der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 A gefasst. Nordöstlich des bestehenden Yachthafens Baltic Bay werden fünf schwimmende Ferienhäuser ausgewiesen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 01.07. bis 31.07.2019. Während dieses Zeitraums wurden die Planunterlagen auch im Internet auf der Seite [www.amt-probstei.de](http://www.amt-probstei.de) zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der vorgetragenen Anregungen den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend zu beschließen (Abwägungsbeschluss).
2. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 A für das Gebiet „nordöstlich des bestehenden Yachthafens Baltic Bay“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss) und die Begründung zu billigen.

3. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Liste Abwägungsvorschläge
- Gestaltungsplan
- Rechtsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Stellungnahme Schallschutz

Voß  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Thomsen  
Amt III